



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Stellenausschreibung

Für die Gemeindekindergärten der Gemeinde Schwendau gelangt **ab sofort** die Stelle einer/s

Elementarpädagog:in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von **25 Wochenstunden** vorläufig befristet bis Ende des Schuljahres zur Besetzung.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz oder eine gleichwertige Ausbildung
- liebevoller, verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Kindern, Eltern u. dem Team
- Bereitschaft zur Ferienbetreuung und zur Fort- und Weiterbildung
- Einwandfreier Leumund und bei männlichen Bewerbern die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des G-VB 2012, idgF im Entlohnungsgruppe ki2. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt, derzeit mtl. € 2.643,- brutto aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann. Dienstantritt nach Vereinbarung. Das Dienstverhältnis ist für die Dauer einer Karenzvertretung befristet. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit §7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Ebenfalls kommt die Stelle einer

Assistenz für den Kindergarten (m/w./d)

mit sofortigem Dienstbeginn für ca. **25 Wochenstunden** vorläufig befristet bis Ende des Schuljahres zur Besetzung.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte oder gleichwertige pädagogische Ausbildung (bzw. Bereitschaft diese nachzuholen)
- Berufserfahrung von Vorteil
- verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Kindern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Einwandfreier Leumund und bei männlichen Bewerbern die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der jeweils geltenden Fassung in der Entlohnungsgruppe d. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, usw. sowie allfälligen Dienstzeugnissen bis spätestens **15. Oktober 2024** an die Gemeinde Schwendau, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Schwendau oder per Mail als PDF-Datei an verwaltung@hippach-schwendau.at richten

Für Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt Hippach-Schwendau (Tel. 05282/22600) gerne zur Verfügung.

Für die Gemeinde Schwendau
Bgm. Franz Hauser